Nur für den Dienstgebrauch! Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 Reichsstrafgesetzbuchs (Fassung vom 24. April 1934). Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Kraftfahrtechnischer Anhang

zu den Allgemeinen Heeresmitteilungen 1943 3. Ausgabe

6. „Vereinbarungen über die Haftung für beschädigte oder über den Ersatz für in Verlust geratene Eisenbahn-Betriebsstoff-Kesselwagen der Zentralbüro für Mineralöl G. m. b. H., Berlin".

Streiche in den H. M. 1942 Blatt 27 — kraftechn. Anhang — Ziffer 112 den Abschnitt lfd. Nr. 4 und setze dafür:

4. Die unter Ziffer 1 bis 3 getroffene Regelung tritt für alle Ablieferungen in firmeneigenen Eisenbahn-Betriebsstoff-Kesselwagen, die seit Kriegsbeginn von ZB-Lagern abgefertigt worden sind, in Kraft.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 13. 1. 43
— 85 d 26/10 — Wa J Rü (Wug 12) III b¹.

7. „Getriebeöl der Wehrmacht" (Winter) für Kraftahrzeuge.

1. Das für die Wintermonate zu verwendende »Getriebeöl der Wehrmacht« (Winter), das nicht zu verdünnen ist, ist durch die Hauptgeschäftsstellen nachstehender Lieferfirmen bzw. durch deren nächstgelegene Verkaufsabteilungen (Verkaufsbüro) zu beschaffen:

Rhenania-Ossag Mineralölwerke AG., Hamburg,
Deutsche Vacuum Öl AG., Hamburg,
Deutsche Gasolin AG., Berlin-Charlottenburg.

2. Preise:

Gebindeart	ab Werk RM	ab Lager RM	Abnutzungsgebühr für firmeneigene Eisenfäss. RM
Käufers-Kesselwagen pro 100 kg	60,50	72,50	0,50
Verkäufers-Kesselwagen pro 100 kg	60,70	72,70	
Käufers-Eisenfaß (180 bis 200 kg Inhalt)	62,50	74,50	
Verkäufers-Eisenfaß (180 bis 200 kg Inhalt)	63,50	75,50	
50 kg Garagenfaß pro Gebinde einschl. Garagenfaß	42,50	48,50	
50 Ltr. Garagenfaß pro Gebinde einschl. Garagenfaß	40,90	46,60	
20 Ltr. Garagenfaß pro Gebinde einschl. Garagenfaß	15,40	17,65	
20 Ltr. Kanister pro Gebinde einschl. Kanister	15,40	17,65	0,50
50 Ltr. Kanne pro Gebinde einschl. Kanne	33,50	39,20	
40 kg Kanne pro Gebinde einschl. Kanne	—,—	34,—	
45 kg Kanne pro Gebinde einschl. Kanne	—,—	37,50	

3. Rücknahmewerte bei frachtfreier Rücksendung entleerter, gebrauchsfähiger Gebinde:

50 kg Garagenfaß ..... 10,— RM pro Stück
50 Ltr. Garagenfaß .... 10,— RM pro Stück
20 Ltr. Garagenfaß .. 3,— RM pro Stück

O. K. H., 12. 1. 43
— 85 d 26/12 — Wa J Rü (Wug 12) III b¹.

8. Stoßdämpferöl für Kfz. der Wehrmacht.

Ergänze in: H. M. 1942 Blatt 21 Kraftfahrtechnischer Anhang Nr. 89 unter Ziffer III bei der Lieferfirma Deutsche Vacuum Öl A.-G., Hamburg,

1 Ltr. Schwarzblechkannen 0,67 RM pro Kanne
30 derartige 1 Ltr. Schwarzblechkannen (1 Kiste) 20,10 RM pro Kiste.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 15. 1. 43
— 85 d 26/12 — Wa J Rü (Wug 12) III b¹.

9. Motorenöl, Getriebeöl und Abschmierfett für Wehrmacht-Kfz.

Ab 1. 1. 1943 gilt für die Beschaffung von »Motorenöl der Wehrmacht« (Normalqualität), »Getriebeöl der Wehrmacht« (Normalqualität), »Einheitsabschmierfett« nachstehendes. Alle entgegenstehenden Beschaffungsbedingungen treten am 31. 12. 1942 außer Kraft.

1. Beschaffung und Preise.

Beschaffung bei den für die einzelnen Wehrkreiskommandos zugelassenen Firmen ab Werk oder ab Lager gemäß Anlage 1. Preise siehe Anlage 2.

Anlage 1/2 S. 10—14

2. Abnahme.

»Motorenöl der Wehrmacht« wird vor dem Versand im Erzeugerwerk durch die zuständige Heeres-Abnahmestelle (K) abgenommen. Jedes abgenommene Gebinde wird von der Heeres-Abnahmestelle bzw. Fabrikabnahme mit Plombe oder Stempel versehen. Die Eisenfässer werden plombiert; jeder Flaschenverpackungskarton (10 Flaschen Inhalt) wird gestempelt.

»Getriebeöl der Wehrmacht« und »Einheitsabschmierfett« werden vor dem Versand nicht abgenommen. Hier erfolgen lediglich stichprobenweise Abnahmen; diese veranlaßt O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), Wa Prüf 6.

3. Eisendrums.

Von den Firmen Rhenania-Ossag Mineralölwerke AG., Hamburg, Deutsche Vacuum Öl AG., Hamburg, Deutsch-Amerikanische Petroleum AG., Hamburg, kann das »Motorenöl der Wehrmacht« auch in Eisendrums zur Anlieferung gebracht werden. Diese Eisendrums, die die Aufschrift »Heereseigentum« tragen müssen, werden dem Empfänger der Ware gleichzeitig mit in Rechnung gestellt. Es kommen nachstehende Preise zur Berechnung:

5,49 *RM* für ein neues Eisendrum,
5,22 *RM* für ein gebrauchtes Eisendrum.

4. Leihmiete für Verkäufers-Eisenbahn-Kesselwagen.

Bei Lieferung von »Motorenöl der Wehrmacht« in Verkäufers-Eisenbahn-Kesselwagen wird dieser bis zu 10 Tagen mietefrei beigestellt. Der Zeitraum rechnet vom Absendetag des Kesselwagens ab Verladestelle bis zum Wiederankunftstage auf der von der Lieferfirma bezeichneten Empfangsstelle. Nach dieser Zeit beträgt die Miete pro Tag und Kesselwagen 3,— *RM*.

5. Leihmieten-Abgeltung für firmeneigene Fässer.

Für die Dauer des Krieges wird keine Leihmiete für firmeneigene Fässer gezahlt; dafür wird als Abnutzungsgebühr seitens der Lieferfirmen ein Satz von 0,50 % kg berechnet. Während des Krieges verlorengegangene firmeneigene Eisenfässer werden erst nach Kriegsende den Lieferfirmen durch das O. K. H. unmittelbar vergütet.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 11. 1. 43
— 85 d 26/11 — Wa J Rü (Wug 6) VI a.

---

10. Grünfärbung von Getriebeöl der Wehrm. (Winter).

Das Getriebeöl der Wehrm. (Winter) unterscheidet sich in seiner Zähflüssigkeit nur wenig vom Motorenöl der Wehrm. (Winter).

Um Verwechslungen zu vermeiden, wird ab sofort das aus der Produktion anfallende Getriebeöl der Wehrm. (Winter) grün eingefärbt.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 23. 1. 43
— 85 — Gen. d. Mot/In 12 (VI E 1).

---

11. Berichtigung und Erweiterung des „Vorläufigen K-Gerät-Verzeichnisses" (gleichzeitig Ersatzteilliste) für den Pz. Kpfw. 38 (t), Heft 70, Ausgabe Juni 1942.

Für das »Vorläufige K-Gerätverzeichnis« (gleichzeitig Ersatzteilliste) des Pz. Kpfw. 38 (t) Heft 70, Ausgabe Juni 1942, sind Berichtigungs- und Erweiterungsblätter (in Streifband gebunden) erschienen.

Die Berichtigungs- und Erweiterungsblätter werden für das Ersatzheer beim H. Za. Magdeburg und für das Feldheer bei den vorgeschobenen Pz. Ersatzteillagern O. K. H. »A, B, C, D, E und G« bereitgehalten. Anforderungen haben im Rahmen der bei der Truppe vorhandenen Esatzteillisten unmittelbar zu erfolgen.

Die Berichtigungen sind sofort vorzunehmen.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 27. 1. 43
— 76f. k 10 — Fz In (IVe [I]).

---

12. Einfahren von Generator-Kfz.

Unter Bezugnahme Allgem. Heeres-Mitteilungen 1942, Kraftfahrtechnischer Anhang, 15. Ausgabe, Ziffer 52, Absatz 4, ist bei neuen und überholten Motoren von Generator-Kfz., die nach dem Einstoff-Verfahren arbeiten, Ölwechsel nach den ersten 500 und 1 000 km Fahrstrecke vorzunehmen. Anschließend ist Öl jeweils alle weiteren 2 500 km zu wechseln.

O. K. W., 26. 1. 43
Gen. d. Mot/Chef Inst. (VIII).

13. Allgemeine Richtlinien für befristete Durchführung von Kraftfahrzeug-Instandsetzungs-Aktionen.

Allgemeines.

Unter diese Regelung fallen Verbände und Einheiten, die geschlossen zur Auffrischung kommen. Einzel-Kfz., auch wenn diese in größerer Zahl anfallen, sind von dieser Regelung ausgeschlossen, sofern nicht die Anwendung dieser Richtlinien durch Gen. d. Mot/Chef Inst im Einzelfall angeordnet wird.

I. Aufgabe der Truppe.

1. Aufgabe der Einheiten vor Abgabe der Kfz. zur Instandsetzung an die H. K. P.

Das ganze Gelingen der zeitgerechten Instandsetzung der Kfz. hängt davon ab, daß die Ib.- und Ing.-Offiziere d. Div. des Heeres, die Kraftfahr-Offiziere der Marine und die Kraftfahr-Offiziere, Kraftfahr-Ing. oder Kfz.-Sachbearbeiter der Luftwaffe bereits unmittelbar nach Bekanntwerden des Auffrischungsbefehls und vor Eintreffen der Einheiten in dem zugewiesenen Auffrischungsraum sich

im Heimatskriegsgebiet,
in den besetzten Westgebieten,
in den besetzten Ostgebieten,
in Dänemark,
in Norwegen,
in Finnland,
im Südostraum,
in Italien,

bei dem für den Auffrischungsraum zuständigen Kommandeur der Kraftfahrparktruppe mit sämtlichen Unterlagen u. a. Typenzusammenstellung einfinden. Einheiten der Luftwaffe melden sich zunächst bei der zuständigen (Feld)-Luftzeuggruppe und nach Maßgabe dieser dann beim Kommandeur der Kraftfahrparktruppe, so daß die Verteilung der einzelnen Einheiten auf die Instandsetzungs-Werkstätten d. Kommandeurs der Kraftfahrparktruppe reibungslos erfolgen kann. Dazu ist vor allen Dingen erforderlich, daß die zu den obengenannten Stellen entsandten Ib.- und Ing.-Offiziere bzw. Kraftfahr-Offiziere der Einheiten vorher alle erforderlichen Unterlagen zusammenstellen über diejenigen Kfz., bei denen Instandsetzungen durch die H. K. P. vorgenommen werden müssen. Es ist also von jeder Einheit über jedes Kfz. ein kurzer Zustandsbericht (Muster 1 anliegend) anzufertigen, aus dem Fabrikat, Fahrgestell-Nr., Type, Motor-Nr., Pol-Kennzeichen und Art der vorzunehmenden Instandsetzung ersichtlich ist. Dabei genügt nicht die Bezeichnung »Generalüberholung«, sondern es muß genau angegeben werden, worin der Mangel besteht, der eine Weiterbenutzung des Kfz. ausschließt (z. B. Motor hat keine Kompression, Lenkschnecke ausgeleiert, Zylinderkopf gesprungen usw.). Es sind in diesen Berichten nur die tatsächlich festgestellten Mängel anzugeben. Ferner ist durch die Truppeningenieure usw. eingehend zu prüfen, inwieweit die Instandsetzungen durch die Instandsetzungsdienste der Einheiten, in der zur Verfügung stehenden Zeit, selbst vorgenommen werden können.

Muster 1 S. 15

Auf Grund der von den Einheiten zu liefernden Zustandsberichte und Typenzusammenstellungen der Kfz. über die Instandsetzung schreiben die H. K. P. ihre Verkstattaufträge aus, verteilen schon vorsorglich die Kfz. auf die einzelnen Werkstätten (Ziffer II/1) und leiten eine vorausschauende Ersatzteilbeschaffung ein, bevor die Einheiten selbst eintreffen.

2. Aufgabe der Einheiten während der Instandsetzung.

Sofort nach Eintreffen der Einheiten in ihrem Unterkunftsraum sind die den Kommandeuren der Kraftfahrparktruppe bei den unter I/1 genannten Stellen namhaft gemachten Kfz. den aufgegebenen Werkstätten nach Weisung des zuständigen H. K. P. zuzuführen.

Es geht nicht an, Kfz. trotz Berücksichtigung der Notwendigkeit, solche für Wirtschaftsfahrten usw. zurückzubehalten, erst nach Wochen, gegen Ende der Instandsetzungsfrist, den Werkstätten oder H. K. P. zuzuführen.

Die Kfz. sind den Werkstätten oder H. K. P. in gereinigtem und unbeladenem Zustand zu übergeben. Kommen angemeldete Kfz. nicht mehr zur Instandsetzung, weil sie inzwischen aus irgendeinem Grunde vollständig ausgefallen sind, so muß der H. K. P. von der Einheit darüber sofort verständigt werden, damit die vorgesehenen Arbeitsplätze anderweitig belegt werden können.

Die Einheit stellt zu dem H. K. P. der die Instandsetzung der Kfz. durchführt, einen Verbindungs-Offizier (V. O.) nach Anordnung der Verbände (Div. usw.) und wenn irgend möglich, bei Anforderung des zuständigen H. K. B. etwa notwendig werdende Arbeitskommandos. Diese sollen aus Kfz.-Schlossern und Kfz.-Handwerkern der Einheit bestehen. Die Leute gelten als kommandiert und sind für die ganze Dauer der Instandsetzung abzustellen, sie sollen möglichst nicht aus nur geringfügigem Grunde ausgetauscht werden.

Dem V. O. obliegt die Aufsicht und Betreuung des von den Einheiten abgestellten Personals. Bei der Luftwaffe werden die Aufgaben eines V. O. durch die Verbindungsstellen der Luftwaffe bei den H. K. P. wahrgenommen.

Die Abnahme der instandgesetzten Kfz. bei den Werkstätten darf nur durch das mit der Abnahme von Kfz. betraute Personal der H. K. P. und nicht durch Angehörige der Einheiten erfolgen. Die Einheit übernimmt daher die Kfz. vom H. K. P. und nicht unmittelbar von der Werkstatt.

Es ist von den Einheiten darauf zu achten, daß zur Abnahme und Abholung der instandgesetzten Kfz. bei den H. K. P. nur geschulte Fahrer ent-

sandt werden, um gegebenenfalls sofort weitere Mängel festzustellen bzw. erneute Schäden zu vermeiden.

Während der Instandsetzung hat die Einheit Anforderungen der H. K. P. auf Kfz. und Fahrer zum Heranschaffen von Ersatzteilen weitgehend zu entsprechen. Die Steuerung der Anforderung geschieht durch die Div. usw.

Der Betriebsstoff ist durch die H. K. B. bzw. H. K. P. zur Verfügung zu stellen. Diese fordern, falls die zugewiesenen Monatskontingente nicht ausreichen, weiteren Bedarf bei den unter I/1 genannten Stellen an.

II. Aufgaben der H. K. P.

1. Aufgabe der H. K. P. vor Eintreffen der Einheiten.

Die H. K. P. haben sofort, nachdem die Ib- und Ing.-Offz. bzw. Kraftf.-Offz. der in ihrem Raum instandzusetzenden Einheiten Fühlung mit den in Ziffer I/1 genannten Stellen aufgenommen haben, die von diesen abgegebenen Zustandsberichte über instandzusetzende Kfz. zu bearbeiten. Für jedes Kfz. ist ein Werkstattauftrag vorzubereiten.

Die Kfz. sind möglichst für solche Werkstätten zur Einweisung vorzusehen, die auf die Instandsetzung des betreffenden Fabrikates eingestellt sind. Diese Einweisung ist sowohl vom Standpunkt einer kürzeren Instandsetzungsdauer als auch einer sachgemäßen und schnellen Beschaffung der Ersatzteile notwendig.

Außerdem ist bei der Einweisung möglichst auf die Lage der Unterkunftsräume der Einheit (Mitarbeit der V. O.) Rücksicht zu nehmen.

Durch die H. K. P. sind alle Kfz. zur Instandsetzung zu geben, bei denen sich eine Instandsetzung noch lohnt, auch wenn sie zum befohlenen Auffrischungs-Endtermin nicht fertiggestellt sein können. Nicht mehr instandsetzungsfähige Kfz. sind nach den gegebenen Bestimmungen auszusondern.

Die H. K. P. veranlassen sofort die Überprüfung und erforderliche Zerlegung der in die Werkstätten eingelieferten Kfz. Sie sorgen für schnellste Aufstellung der Ersatzteilbestellungen durch die Werkstätten und prüfen diese.

2. Aufgabe der H. K. P. während der Instandsetzung.

Bei Eintreffen der Kfz. sind die von der Einheit angefertigten und vom Park überprüften Zustandsberichte sofort mit dem Zustand der Kfz. durch Beauftragte der H. K. P. zu vergleichen. Unnötige Instandsetzungen, Schönheitsreparaturen (Spritzen fällt nicht darunter) haben zu unterbleiben. Umbauten, auch von Feldküchen-Kfz. usw., deren Kosten 500 ℛℳ überschreiten, bedürfen der Genehmigung des O. K. W. / Gen. d. Mot. / Chef Inst. Feststellung durch H. K. P. und V. O. der Einheit gemeinschaftlich.

Für die nach diesen Richtlinien bevorzugt instandzusetzenden Verbände und Einheiten wird ein besonderes Meldeverfahren eingeführt. Die H. K. P. erstellen für jede Einheit 3 Karteikarten (Format Din A 4) laut beiliegendem Muster 2.

Muster 2 S. 17/18

Sie sind wie folgt bestimmt:

Die erste Karte ohne weitere Kennzeichnung verbleibt beim H. K. P. Die zweite Karte, durch ein blaues Dreieck in der linken oberen Ecke kenntlich gemacht, verbleibt beim zuständigen H. K. B. Die dritte Karte (Wanderkarte) mit einem roten Dreieck in der linken oberen Ecke geht mit dem Begleitbeleg (Format Din A 4) laut Muster 3 über den zuständigen H. K. B. an O. K. W./Gen. d. Mot./Chef Inst. III. Nach Kenntnisnahme bzw. Übertrag durch O. K. W./Gen. d. Mot./Chef Inst. III wird diese Karte mit oberer linker roter Ecke unmittelbar an den H. K. P. zurückgesandt. Der Begleitbeleg geht stets mit. In ihm sind jeweils nur die Abgangsdaten zu vermerken.

Muster 3 S. 19

Die Verwendung von Stempeln ist nicht zulässig, da nur ein geringer Raum für den Eintrag zur Verfügung steht. Die Wanderkarte muß zum 27. jeden Monats mit Stand vom 25. des betr. Monats bei O. K. W./Gen. d. Mot./Chef Inst. III vorliegen. Die Karteikarte ist so eingerichtet, daß 8 Fertigstellungstermine auf jeder Karte vermerkt werden können. Der H. K. P. ergänzt bei der 2. Meldung die entsprechende Ziffer in der bei ihm verbleibenden ersten Karte und in der Wanderkarte (mit linker oberer roter Ecke) und leitet diese Wanderkarte über den H. K. B., der seine Karteikarte mit linker blauer Ecke zu ergänzen hat, an O. K. W./Gen. d. Mot./Chef Inst. III weiter. Derselbe Vorgang wiederholt sich bei allen weiteren Meldungen. Sind mehr als 8 Meldungen erforderlich, so sind neue Karten mit entsprechender Kennzeichnung auszuschreiben und auf der vorderen Seite in der rechten oberen Ecke durchlaufend zu numerieren. Nach beendeter Instandsetzung ist bei Vorlage der letzten Meldung auf der ersten Karte und auf der Wanderkarte ein entsprechender Vermerk aufzunehmen.

III. Sonstiges

1. Ersatzteile.

Sofort nach Überprüfung bzw. Zerlegung der Kfz. stellen die Werkstätten die zur Instandsetzung erforderlichen Ersatzteile fest. Die beschleunigte Durchführung überwacht der H. K. P. Alle Teile, die im freien Handel am Ort zu beschaffen sind, müssen dort gekauft werden. Alle anderen Teile werden durch die Werkstätten unter möglichster Verwendung der von den Werken hierfür herausgegebenen Formblätter und Angabe der Bezeichnungen aus den Ersatzteillisten beschafft. Ist eine Beistellung der Teile durch die Werkstätten nicht möglich, so haben die H. K. P. diese auf dem befohlenen Nachschubweg anzufordern. Entstehen Unklarheiten bei der Ausfertigung der Anforderungen, so ist das beschädigte Teil umgehend als

Muster an das Werk einzusenden, dazu ist das Teil mit Anhängezettel zu versehen, aus dem der Absender und die Bestellung ersichtlich sind. Ebenso muß auf dem Bestellformular ein entsprechender Hinweis (altes Teil als Muster eingesandt) erscheinen.

Die Abholung der Ersatzteile bei den Kfz.-Fabriken ist durch die unter I/1 genannten Stellen, in deren Bereich die Instandsetzung stattfindet, zu steuern. Erforderlichenfalls setzen diese Stellen hierfür Offiziere oder Beamte ein, die die Verbindung zwischen H. K. B. bzw. H. K. P. und den Kfz.-Firmen (fernmündlich) aufrechterhalten. Die Abholung ist so zu steuern, daß nicht von jedem H. K. P. zu ein und derselben Firma ein Lkw. entsandt wird, sondern daß der Lkw. eines H. K. P. bis zur vollen Ausnutzung seiner Tragfähigkeit von der Ersatzteilfirma auch für die anderen H. K. P. des Bezirkes Ersatzteile mitbringt. Es wird auf diese Weise eine unnötige Ansammlung von Abholkommandos bei den Fabriken vermieden und eine Einsparung von Treibstoff und Gummi erreicht.

Anforderungen auf Kfz. zur Abholung der Ersatzteile hat die Einheit soweit als möglich zu erfüllen. Der H. K. P. hat zur Abholung einen verantwortlichen Mann jeweils mit zu entsenden. Diese Abholkommandos sind durch die H. K. P. mit Ausweisen zu versehen und ihnen die Terminbekanntgabe der Fabrik mitzugeben, auf Grund deren ihnen die Ersatzteile ausgehändigt werden. An Abholer ohne die genannten Ausweise werden während dieser Instandsetzungsaktion Ersatzteile durch die Fabriken nicht ausgehändigt. Nur dadurch ist eine termingemäße Abholung möglich.

Bereifungen.

Neuzuweisungen von Bereifung erfolgt auf dem Dienstwege. Anforderungen sind auf dem vorgeschriebenen Wege vorzulegen. Es kann nur mit äußerst beschränkter Zuteilung gerechnet werden.

Es sind daher alle Decken, deren technischer Zustand es zuläßt, rundzuerneuern, Schläuche zu vulkanisieren.

Es werden immer wieder Klagen darüber geführt, daß instandzusetzende Kfz. des Feldheeres teil- oder unbereift in das Heimatgebiet zum Versand kommen.

In Anbetracht des hohen Rohstoffwertes wird nachdrücklichst darauf hingewiesen, daß die instandzusetzenden Kfz. vollbereift — wenn auch zum größten Teil mit instandsetzungsbedürftigen bzw. Altreifen versehen — zum Versand gebracht werden müssen.

Bei auftretenden Schwierigkeiten sind diese in unmittelbarem Benehmen zwischen der Einheit und dem Führer des H. K. P. zu bereinigen. Wird eine Einigung nicht erzielt, so sind der H. K. B. und nötigenfalls hierauf die in Ziffer I/1 genannten Stellen, bei der Luftwaffe die (Feld-)Luftzeuggruppe einzuschalten.

3. Reisestäbe.

Durch O. K. W. sind Reisestäbe eingesetzt, die die Belange der Einheiten und der H. K. P. in gleicher Weise zu wahren haben und die alle auftretenden Schwierigkeiten von sich aus weitgehend zu beheben beauftragt sind. Es ist zwecklos, daß einzelne Einheiten Beauftragte zum O. K. W., O. K. M. oder R. L. M. entsenden, um Nachfrage wegen der Instandsetzung zu halten. Enge Fühlungnahme der Verbände (Div. usw.) mit den Reisestäben des O. K. W. ist erwünscht. Erst wenn diese zu keinem Ergebnis führt, kann an O. K. W./Gen. d. Mot./Chef Inst. herangetreten werden.

In jedem Falle sind die in Ziffer I/1 genannten Stellen für die fristgerechte Instandsetzung verantwortlich.

Für die in den besetzten Ostgebieten durchzuführenden Instandsetzungen ist sinngemäß zu verfahren. Einzelheiten werden fristgerecht befohlen werden.

Zusatz für Instandsetzung von Panzerfahrzeugen.

A. Allgemeines.

1. Instandsetzungen von Pz. Kpfw. sind nach Möglichkeit in den Pz. Werkstatt Kp. durchzuführen.

2. Die Instandsetzung von Stu. Gesch., Sfl., Pz. Sp. Wg. und Schtz. Pz. Wg. erfolgt durch die Instandsetzungsdienste der Stu. Gesch. Abteilungen, Pz. Jg. Abt. (Sfl.), Pz. Artl. Abt. (Sfl.), Pz. Gren. Btl. und Kradschtz. Btl. oder die Div. Werkst. Kp. der Div.

3. Die Instandsetzungsarbeiten in der Truppenwerkstatt erstrecken sich im wesentlichen auf Austausch und Überholung beschädigter oder abgenutzter Baugruppen.

4. Um die Instandsetzungsarbeiten zu beschleunigen, ist besonders während des Einsatzes der Truppe von dem Einbau von Austauschgruppen Gebrauch zu machen.

Soweit Zeit und Gelegenheit vorhanden, ist jedoch grundsätzlich eine Überholung von instandsetzungsbedürftigen Austauschgruppen durch die Truppe anzustreben.

5. Panzerschweißungen sind von der Truppe durchzuführen, soweit solche sich mit den vorhandenen Geräten in der Truppenwerkstatt durchführen lassen und Gewähr für die Haltbarkeit und ordnungsgemäße Ausführung der Schweißung gegeben ist.

Panzerschäden, die in der Truppenwerkstatt nicht geschweißt werden können, sind von Feld- und Ersatztruppenteilen im Heimatkriegsgebiet nach dem Formblatt Muster 4 an O. K. H./Wa Prüf 6 Berlin-Charlottenburg 2, Jebensstr. 1, zu melden, von wo die Truppe Nachricht erhält, wohin das Fahrzeug zu leiten ist.

Muster 4 S. 20

6. Für alle Schweißarbeiten der Truppe an Panzermaterial sind die Elektroden der Marken

»Union B Elite Selenelektrode, Kennfarbe weiß«

oder

»S H 52 Lila«

in den Stärken von 3,25 oder 4 mm Durchmesser zu verwenden. Die Elektroden sind wie Pz-Ersatzteile gem. Abschnitte D 18 und 19 anzufordern. Die in der D 630 angegebene Elektrode Kapta ist nicht zu verwenden.

B. Instandsetzung von Panzerfahrzeugen bei Feldtruppenteilen im Operationsgebiet.

7. Pz. Kpfw., Stu. Gesch., Sfl. und Pz. Sp. Wg., deren Instandsetzung wegen größerer Schäden bei der Truppe nicht durchgeführt werden kann, sind an die zuständigen Pz. Inst. Abt. oder an die Pz. Inst. K.-Werke in Riga, Minsk, Dnjepropetrowsk abzugeben.

Panzerfahrzeuge, die den zuständigen Pz. Inst. Abt. und Pz. Inst. K.-Werken durch die Truppe übergeben werden (Ausnahme siehe Ziffer 12) verbleiben im Bestand der Truppe und kehren nach erfolgter Instandsetzung dorthin zurück.

8. Pz. Kpfw., Stu. Gesch., Sfl. und Pz. Sp. Wg II (Vollkette), deren Instandsetzung im Operationsgebiet nicht möglich ist, sind an die nachstehend aufgeführten Heereszeugämter zu versenden:

H. Za. Magdeburg,
H. Za. Wien,
H. Za. Königsberg.

Nach Möglichkeit sind Pz. Kpfw. des gleichen Typs auf einem Eisenbahnwagen zu verladen.

9. Pz. Kpfw. französischer Bauart und Sfl. auf dem Fahrgestell dieser Pz. Kpfw., deren Instandsetzung im Operationsgebiet nicht möglich ist, sind wie folgt zu versenden:

a) Pz. Kpfw. Renault B 1 bis und R 35, Hotchkiss H 35 und H 39 an das
Inst. Kdo. der Fa. Daimler-Benz, Paris-Billancourt, Best. Bhf. Paris-Fèvre-St. Cloud,

b) Pz. Kpfw. Somua S 35 an die
Firma Somua, Best. Bhf. Paris-St. Ouen-Les Docks,

c) Lorraine-Schlepper an die
Zgkw. Instandsetzung II Matford in Paris bei H. K. P. 656, Best. Bhf. Paris-Asnières.

Der Versand ist an das Heereswaffenamt, Dienststelle Paris, Paris, 9, Rue Presbourg, Ref. Kraft/P zu melden.

10. Pz. Sp. Wg. (4- u. 8-Rad), deren Instandsetzung durch Truppe oder Pz. Inst. Abteilung im Operationsgebiet nicht möglich ist, sind an eine der nachstehend angeführten Firmen zu versenden:

a) le. Pz. Sp. Wg. und kl. Pz. Fu. Wg. an Fa. Auto Union, Zwickau,

b) s. Pz. Sp. Wg. (8-Rad) an Fa. Büssing-NAG., Leipzig,

c) Pz. Sp. Wg. (f) (Panhard) an das Inst. Kdo. der Fa. Daimler-Benz, Paris-Billancourt, Best. Bhf. Paris-Fèvre-St. Cloud.

11. Für die Instandsetzung von Schtz. Pz. Wg. gelten die allgemeinen für Zgkw. aufgestellten Richtlinien.

Aufbauten von Schtz. Pz. Wg. sind nach Abschnitt B 7 instandzusetzen. Le. und m. Schtz. Pz. Wg. (Sd. Kfz. 250 und 251 mit Abarten und Sd.-Kfz. 252 und 253), deren Instandsetzung im Operationsgebiet nicht möglich ist, sind an das H. Za. Spandau zu versenden.

12. Zur Instandsetzung an die Heereszeugämter und Heimat-Instandsetzungsfirmen abgegebene Pz. Fahrzeuge sind aus dem Bestand der Truppe abzusetzen. Der Versand eines Pz. Fahrzeuges ist O. K. H./In 6, Berlin W 35, Bendlerstr. 17, unter Angabe von Fahrzeugart, Fahrgestell-Nr., Tag des Versandes und der Abgabestelle zu melden. Ausfallmeldung an O. K. H./Gen. Qu. auf dem Dienstwege wird hierdurch nicht berührt.

Pz. Fahrzeuge, die den Pz. Inst. K.-Werken durch Pz. Bergekompanien zugeführt werden, sind nach beendeter Instandsetzung in den Pz. Vorrat des betreffenden Pz. Inst. K.-Werks aufzunehmen und stehen O. K. H./Gen. St. d. H./Org. Abt. zur Verfügung.

13. Zur Instandsetzung sind nur vollständige, möglichst nicht ausgeschlachtete Pz. Fahrzeuge mit Waffen, Optiken, Funkgerät, Fahrzeugzubehör, Werkzeug, Fahrzeugpapieren einschl. der zum Einlegen in das Gerät herausgegebenen Vorschriften, jedoch ohne Munition abzugeben.

14. Mit dem Pz. Fahrzeug ist eine Meldung unter genauer Angabe der Schäden nach Muster 5 zu übersenden. Die Richtigkeit ist durch einen Offizier (Ing.) oder Führer einer Instandsetzungs-Einheit zu bescheinigen. Die Meldung ist am Schaltbrett des instandzusetzenden Pz. Fahrzeuges zu befestigen.

Muster 5 S. 20

C. Instandsetzung von Pz. Fahrzeugen von Feld- und Ersatztruppenteilen im Heimatkriegsgebiet und im besetzten Gebiet Frankreich.

15. Ist befristete Instandsetzung befohlen, so sind Pz. Fahrzeuge nur soweit in die Truppenwerkstatt zu nehmen, als sie in der zur Verfügung stehenden Zeit instandgesetzt werden können.

Die Truppenwerkstätten sind in solchen Fällen von den zuständigen Dienststellen so unterzubringen, daß bestmögliche Arbeitsbedingungen gewährleistet sind.

16. Ein Offz. (Ing.) meldet sich im Falle befristeter Instandsetzung rechtzeitig vor Eintreffen der Einheiten im Auffrischungsraum bei OKH/Gen. d. Mot./Chef Inst, Berlin-Wilmersdorf, Fehrbelliner

Platz 4, mit sämtlichen Unterlagen zur Verteilung der außerhalb der Truppenwerkstatt instandzusetzenden Pz. Fahrzeuge auf die Instandsetzungsfirmen.

17. Pz. Fahrzeuge von Ersatztruppenteilen, deren Instandsetzung bei der Truppe nicht durchgeführt werden kann, sind an OKH/Wa A-Wa J Rü (WuG 6), Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 38/39, unter Angabe von Fahrzeugart, Fahrgestell-Nr. und Art des Schadens zu melden. Auf Grund dieser Meldung wird die Instandsetzungsfirma zugewiesen.

D. Nachschub von Panzer-Ersatzteilen.

18. a) Der Nachschub von Pz. Ersatzteilen für deutsche Pz. Kpfw., Stu. Gesch. und Sfl. erfolgt auf direkte Anforderung der Pz. Werkst. Kp. bzw. Stu. Gesch.-, Pz. Jäger- (Sfl.) und Pz. Ers. Abt.

für Feldtruppenteile im Operationsgebiet

aus den vorgeschobenen Panzer-Ersatzteillagern,

für alle Truppenteile im Heimatkriegsgebiet

aus dem H. Za. Magdeburg,

für alle Truppenteile in den besetzten Westgebieten

aus dem Pz. Nachschublager (F) Gien/Loire, Feldpostnummer 41 510,

b) Pz. Ersatzteile für Pz. Kpfw. französischer Bauart und Sfl. auf dem Fahrgestell dieser Pz. Kpfw. sind

von den im Heimatkriegsgebiet und den besetzten Westgebieten liegenden Truppenteilen

beim Pz. Nachschublager (F) Gien/Loire, Feldpostnummer 41 510,

von den Feldtruppenteilen im Operationsgebiet Ost

bei der Außenstelle des Pz. Nachschublagers (F), Bialystock, Warschauer Str. 46, anzufordern.

c) Pz.-Ersatzteile für Lorraine-Schlepper sind von allen Truppenteilen

über Außenstelle Gen. d. Mot./Zentra Kraft West, Paris, 14 Rond-Point des Champs Elysées (8 E),

beim ausl. Zgkw. und Gleisketten-Lager des ZEL 26, Paris, Rue Frémicourt 23, anzufordern

19. Der Nachschub von Pz. Ersatzteilen für Pz. Sp. Wg. erfolgt auf direkte Anforderung der Krdschtz. Btl.

a) für alle Feldtruppenteile im Operationsgebiet aus den vorgeschobenen Pz. Sp. Wg.-Ersatzteillagern in den Pz. Ersatzteillagern,

b) für alle Truppenteile im Heimatkriegsgebiet aus dem Pz. Sp. Ersatzteillager in Frankfurt (Oder), Nuhnenstr.

20. Der Nachschub von Ersatzteilen für Schtz. Pz. Wg. erfolgt nach den für Zgkw aufgestellten Richtlinien.

Pz. Ersatzteile für den Panzeraufbau der Schtz. Pz. Wg. sind beim Pz. Sp. Ersatzteillager in Frankfurt (Oder) anzufordern.

21. Pz. Ersatzteile sind, soweit sie mit K-Anforderungszeichen versehen sind, nach diesen anzufordern. Falls K-Anforderungszeichen noch nicht festgelegt sind, ist die Zeichnungs-Nr. anzugeben.

22. Motoren und Getriebe der Pz. Kpfw., Stu. Gesch., Sfl. und Pz. Sp. Wg., die in der Truppenwerkstatt nicht instandgesetzt werden können, sind bei den jeweils zuständigen Pz. Ersatzteillagern umzutauschen. Die Ausgabe eines neuen Motors bzw. Getriebes erfolgt nur auf dem Umtauschwege. Die zum Umtausch gelangenden Motoren und Getriebe müssen mit dem vorgesehenen Zubehör ausgerüstet sein.

23. Unbrauchbare, aber noch instandsetzungsfähige Laufrollen, Bremsbacken, Bremsbänder, Seitenvorgelege, Leiträder, Stoßdämpfer und sonstige Baugruppen, die mit eigenen Mitteln nicht instandgesetzt werden können, sind an das zuständige Pz. Ersatzteillager abzugeben.

Die Bestimmungen der »Anweisungen für die Instandsetzung von Pz. Kpfw. usw.« OKH./Chef H Rüst u. BdE/AHA/Ag K/Jn 6 (III Ing) Nr. 764/41 v. 25. April 1941, die vorstehenden Richtlinien zur Instandsetzung von Panzerfahrzeugen entgegenstehen, werden hiermit aufgehoben.

H. M. 1941, Kraftfahrtechnischer Anhang, 27. Ausgabe, Ziffer 97, ist durch diese Veröffentlichung überholt, zu streichen und mit einem Hinweis auf die neuen Richtlinen zu versehen.

O. K. W., 15. 12. 42

— 0125. 12. 42 — Gen d Mot/Chef Inst (III).

	I	II	III	IV
»Motorenöl der Wehrmacht«	Firma Rhenania-Ossag Min.-Ölwerke AG. ab Lager Königsberg	Firma NERAG Gewerkschaft Neue Erdöl-Raffin. ab Lager Stettin Stolp Stralsund	Firma NERAG Gewerkschaft Neue Erdöl-Raffin. ab Lager Berlin	Firma Nitag Deutsche Treibstoffe A. G. ab Werk Lützkendorf Krumpa/ Merseburg
Bestellung ist zu richten an:	Rhenania-Ossag Min.-Ölwerke AG. Königsberg	Pomm. Min. Öl u. Treibstoff GmbH., Stettin Pomm. Min.-Öl u. Treibstoff GmbH., Stolp Franz Leidhold, Stralsund	Reichskraftsprit GmbH., Bln-Spandau, Goltzstr. 18	Nitag, Deutsche Treibstoffe AG., Dresden A 29, Hamburger Str. 44
»Getriebeöl der Wehrmacht«	Firma Rhenania-Ossag Min.-Ölwerke AG. ab Lager Königsberg	Firma Rhenania-Ossag Min.-Ölwerke AG. ab Lager Stettin	Firma Chr. Arens ab Lager Berlin	Firma Deutsche Gasolin AG. ab Lager Dresden
Bestellung ist zu richten an:	Rhenania-Ossag Min.-Ölwerke AG., Königsberg	Rhenania-Ossag Min.-Ölwerke AG., Stettin, Schillerstr. 13	Chr. Arens Kompressol Ölwerk Berlin SW, Wilhelmstr. 131	Dt. Gasolin AG. Dresden, Goethestr. 13
»Einheits-abschmierfett«	Firma Rhenania-Ossag Min.-Ölwerke AG. ab Lager Königsberg	Firma Rhenania-Ossag Min.-Ölwerke AG. ab Lager Stettin	Firma Chr. Arens ab Lager Berlin	Firma Dt. Aseol ab Werk Zeitz
Bestellung ist zu richten an:	Rhenania-Ossag Min.-Ölwerke AG., Königsberg	Rhenania-Ossag Min.-Ölwerke AG., Stettin, Schiller-str. 13	Chr. Arens Kompressol Ölwerk, Berlin SW, Wilhelmstr. 131	Dt. Aseol GmbH., Zeitz

Zu W. Kdo. VI:

*) Rü. Kdo. Köln, Düsseldorf

**) Rü. Kdo. Münster, Bielefeld, Dortmund, Lüdenscheid

***) Rü. Kdo. Essen

Anlage 1
zu Nr. 9

V	VI	VII	VIII	IX	X
Firma I. G. Farben A.G ab Werk Oppau I. G. Farbenindustrie AG., Abt. Öle, Berlin N 54, Brunnenstr. 188—190	Firma NERAG Gewerkschaft Neue Erdöl-Raffin. ab Lager Düsseldorf Bielefeld Reichskraftsprit GmbH., Düsseldorf-Heerd M. C. Vehring, Bielefeld, Reichspoststr.	Firma I. G. Farben AG. ab Werk Oppau I. G. Farbenindustrie AG., Abt. Öle, Berlin N 54, Brunnenstr. 188—190	Firma Dt. Vacuum Öl AG. ab Werk Dzieditz/OS. ab Lager Breslau Dt. Vacuum Öl AG., Breslau, Hindenburgplatz 13	Firma Dt. Gasolin AG. ab Lager Kassel Dt. Gasolin AG., Hannover-S, Jordanstr. 32	Firma Dt. Vacuum Öl AG. ab Werk Schulau Dt. Vacuum Öl AG., Hamburg, Mönckebergstr. 7
Firma Chr. Arens ab Werk Köln Chr. Arens Kompressol Ölwerk Köln-Nippes, Merheimer Str. 109	Firma Dentoline Ges. ab Werk Düsseldorf Dentoline Ges. Bruns & Co., Düsseldorf, Bilker Allee	Firma Rhenania-Ossag Min.-Ölwerke AG. ab Lager München Rhenania-Ossag Min.-Ölwerke AG., München 23, Leopoldstr. 9	Firma Dt. Vacuum Öl AG. ab Werk Dzieditz/OS. ab Lager Breslau Dt. Vacuum Öl AG., Breslau, Hindenburgplatz 13	Firma Dt. Gasolin AG. ab Lager Kassel Dt. Gasolin AG., Hannover-S, Jordanstr. 32	Firma Dt. Vacuum Öl AG. ab Werk Schulau Dt. Vacuum Öl AG., Hamburg, Mönckebergstr. 7
Firma L. Müller, Fettfabrik ab Werk Heilbronn L. Müller Fettfabrik, Heilbronn	Firma Bechem-*) Rhus-Werk ab Werk Hagen Firma**) Dt. Calypsol Ges. ab Werk Düsseldorf Firma***) Schaaff & Meurer ab Werk Duisburg Bechem-Rhus-Werk, Hagen (Westf.) Dt. Calypsol Ges., Düsseldorf Schaaff & Meurer, Duisburg	Firma G. Epple Min.-Ölwerke ab Werk Stuttgart G. Epple Min.-Ölwerke, Stuttgart-Bad Cannstatt, Quellenstr. 26	Firma Dt. Vacuum Öl AG. ab Werk Dzieditz/OS. abLager Breslau Dt. Vacuum Öl AG., Breslau, Hindenburgplatz 13	Firma Dt. Gasolin AG. ab Lager Kassel Dt. Gasolin AG., Hannover-S, Jordanstr. 32	Firma Dt. Vacuum Öl AG. ab Werk Schulau Dt. Vacuum Öl AG., Hamburg, Mönckebergstr. 7

	XI	XII	XIII	XVII
»Motorenöl der Wehrmacht«	Firma Dt. Gasolin AG. ab Werk Dollbergen	Firma I. G. Farben AG. ab Werk Oppau	Firma Nitag Deutsche Treibstoffe AG. ab Lager Nürnberg	Firma Shell-Floridsdorf. Min. Öle ab Werk Wien
Bestellung ist zu richten an:	Dt. Gasolin AG. Hannover-S, Jordanstr. 32	I. G. Farbenindutrie AG., Abt. Öle, Berlin N 54, Brunnenstr. 188-190	Nitag Deutsche Treibstoffe AG., München, Am Platzl 5	Shell-Floridsdorf. Min. Öle, Wien, Schubertring 14
»Getriebeöl der Wehrmacht«	Firma Dt. Gasolin AG. ab Werk	Firma Chr. Arens ab Werk	Firma Dt. Gasolin AG. ab Lager	Firma Shell-Floridsdorf. Min. Öle ab Werk
Bestellung ist zu richten an:	Dollbergen Dt. Gasolin AG. Hannover-S, Jordanstr. 32	Köln Chr. Arens Kompressol Ölwerk, Köln-Nippes, Merheimer Str. 109	Nürnberg Dt. Gasolin AG., Nürnberg, Marienstr. 20	Wien Shell-Floridsdorf. Min. Öle, Wien, Schubertring 14
»Einheitsabschmierfett«	Firma*) Losima Chem.-Präparate ab Werk Hannover Firma**) vorm. A. Korff ab Werk Bremen	Firma Kretzer & Wirtgen ab Werk Köln Kretzer & Wirtgen, Köln-Ehrenfeld, Herbrandstr. 5	Firma Voitländer Min.-Ölwerke ab Werk Kronach Firma Voitländer Min.-Ölwerke, Kronach/Bayern	Firma Shell-Floridsdorf. Min. Öle ab Werk Wien Shell-Floridsdorf. Min. Öle, Wien, Schubertring 14
Bestellung ist zu richten an:	Losima Chem. Präparate, Hannover, Die Große Barlinge 2 vorm. A. Korff, Bremen, Stephanikirchenweide			

Zu W. Kdo. XI:

*) Südl. Linie Coswig, Roßlau, Magdeburg, Helmstedt, Braunschweig, Hildesheim, Hameln, Bad Pyrmont (Städte einschl.)

**) Nördl. dieser Linie (Städte ausschl.)

Noch: Anlage 1

XVIII	XX	XXI	Protektorat	Gen.-Gouvernement
Firma Shell-Floridsdorf. Min. Öle ab Werk Wien Shell-Floridsdorf. Min. Öle, Wien, Schubertring 14	Firma Rhenania-Ossag Min. Ölwerke AG. ab Lager Königsberg Rhenania-Ossag Min. Ölwerke AG., Königsberg	Firma Dt. Vacuum Öl AG. ab Lager Posen Vacuum Oil Compagny Abt. Posen, Posen, Wreschener Straße 4	Firma Dt. Vacuum Öl AG. ab Werk Kolin Vacuum Oil Compagny, Prag, Brentegasse 5	Firma Dt. Vacuum Öl AG. ab Werk Dzieditz/OS. Dt. Vacuum Öl AG., Breslau, Hindenburgplatz 13
Firma Shell-Floridsdorf. Min. Öle ab Werk Wien Shell-Floridsdorf. Min. Öle, Wien, Schubertring 14	Firma Rhenania-Ossag Min. Ölwerke AG. ab Lager Königsberg Rhenania-Ossag Min. Ölwerke AG., Königsberg	Firma Dt. Vacuum Öl AG. ab Lager Posen Vacuum Oil Compagny Abt. Posen, Posen, Wreschener Straße 4	Firma Miller-Aichholz & Co. ab Werk Wien Miller-Aichholz & Co., Wien, Heumarkt 13	Firma Dt. Vacuum Öl AG. ab Werk Dzieditz/OS. Dt. Vacuum Öl AG., Breslau, Hindenburgplatz 13
Firma Shell-Floridsdorf. Min. Öle ab Werk Wien Shell-Floridsdorf. Min. Öle, Wien, Schubertring 14	Firma Rhenania-Ossag Min. Ölwerke ab Lager Königsberg Rhenania-Ossag Min. Ölwerke AG., Königsberg	Firma Dt. Vacuum Öl AG. ab Lager Posen Vacuum Oil Compagny Abt. Posen, Posen, Wreschener Straße 4	Firma J. G. Heusser Chem. Fabrik ab Werk Eindiesel J. G. Heusser KG. Chem. Fabrik, Einsiedel b. Reichenberg/ Sudetengau	Firma Dt. Vacuum Öl AG. ab Werk Dzieditz/OS. Dt. Vacuum Öl AG., Breslau Hindenburgplatz 13

Anlage 2
zu Nr. 9

Preise

(1. Hälfte)

Warenart	Lieferstelle	Menge	Kesselwagen Verkäufers RM	OKH RM	Faß (etwa 200 kg) Verkäufers RM	OKH RM
»Motorenöl der Wehrmacht«	ab Werk	% kg	60,70	60,50	63,50	62,50
	ab Lager	% kg	72,60	72,50	75,50	74,50
»Getriebeöl der Wehrmacht«	ab Werk	% kg	53,20	53,—	56,—	55,—
	ab Werk	% kg	65,20	65,—	68,—	67,—
»Einheits-abschmierfett«	ab Werk	% kg			65,—	
	ab Lager	% kg			75,—	
	ab Lager außerhalb der Reichsgrenzen vom 31. 8. 1939	% kg			78,—	

(2. Hälfte)

50-kg-Garagenfaß RM	50-Ltr.-Garagenfaß RM	20-Ltr.-Garagenfaß RM	20-Ltr.-Kanne RM	50-Ltr.-Kanne RM	1-Ltr.-Flasche RM	Abnutzungsgebühr für firmeneigene Fässer RM
					82,— % Ltr.	0,50 % kg
					93,— % Ltr.	0,50 % kg
38,75	37,30	14,—	14,—	29,95	82,50 % Ltr.	0,50 % kg
44,75	43,—	16,25	16,25	35,65	94,50 % Ltr.	0,50 % kg
Holzfaß RM	50-kg-Hobbok RM	25-kg-Hobbock RM	5—1-kg-Dose RM	500-g-Dose RM		
70,—	70,—	75,—	90,—	95,—		0,5 0% kg
80,—	80,—	85,—	100,—	105,—		0,50 % kg
83,—	83,—	88,—	103,—	108,—		0,50 % kg

Anmerkung:

Getriebeöl:

1. Die Preise für 50-kg-, 50-Ltr.- und 20-Ltr.-Garagenfaß verstehen sich für diese Menge einschließlich Gebinde.
2. 20- u. 50-Ltr.-Kanne wie 1.
3. Rücknahmewerte bei frachtfreier Rücksendung gebrauchsfähiger Gebinde:
   50-kg-Garagenfaß = RM 10,— pro Stück
   50-Ltr.- » = » 10,— » »
   20 » » = » 3,— » »

»Einheitsabschmierfett«:

Die Preise für Holzfässer, Hobbocks und Dosen verstehen sich einschließlich der Gebinde.

Muster 1
zu Nr. 3024

....
(Einheit) (Datum)

Kurzer Zustandsbericht

für das Kfz. .....
(pol. Kennzeichen)

Pkw. Lkw. o/g Zgm. Zgkw. Kom. Sd. Kfz. Anhänger Krad Beiwagen
(Nichtzutreffendes durchstreichen)

Fabrikat: ..... Type: ..... Fahrgest.-Nr.: .....

..... ccm..... Motor-Nr.:.....

..... to. .....

Festgestellte Mängel: *)

Instandsetzung bei der Truppe mit eigenen Mitteln nicht möglich.

Dienststempel

.....
(Unterschrift und Dienstgrad)

*) Bezeichnung »Generalüberholung« genügt nicht. Es muß genau angegeben werden, worin der Mangel besteht, der eine Weiterbenutzung des Kfz. ausschließt, z. B. Motor hat keine Kompression, Lenkschnecke ausgeleiert, Zylinderkopf gesprungen usw. Anzugeben sind nur die tatsächlich festgestellten Mängel.

Such-Nr.: .....

Karte Nr.: .....

Einheit: ..... **Armee:** ..... **Bezug:** .....

W. Kdo.: .....

H. K. P.: .....

I. eingeliefert:

bis	/	/	/	/	/	/	/	/	/	Summe
Krad.										
Pkw.										
Sd. Pkw.										
Lkw.										
Sd. Lkw.										
Kom.										
Rad-Schl.										
Zgkw.										
Anh.										
Mot.										
Summe										

II. weitergeleitet:

bis	nach	Krad.	Pkw.	Sd. Pkw.	Lkw.	Sd. Lkw.	Kom.	Rad-Schl	Zgkw	Anh.	Mot.	Summe
/												
/												
/												
/												
/												

III. Rückseite

IV. abgeliefert:

bis	an	Krad.	Pkw.	Sd. Pkw.	Lkw.	Sd. Lkw.	Kom.	Rad-Schl.	Zgkw	Anh.	Mot.	Summe
/												
/												
/												
/												
/												
/												
/												
/												
/												
/												

Muster 2 zu Nr. 13

III. fertiggestellt:

	mit Bestimmtheit bis				voraussichtlich bis				wegen Ersatzteilmangel bis				Schrott				Summe			
Termin	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Krad.																				
Pkw.																				
Sd. Pkw. [1])																				
Lkw.																				
Sd. Lkw. [2])																				
Kom.																				
Rad-Schl.																				
Zgkw.																				
Anh.																				
Motore																				
Summe																				
																	zuzügl. weitergeleitete Kfz.			

[1]) Hierunter fallen heeresübl. Sd. Kfz. mit dem Fahrgestell eines Pkw.
[2]) » » » » » » » » Lkw.

Begleitbeleg zur Such-Nr. ..... **(Wanderkarte nicht kniffen!)** **H. K. P.:** .....

An **H. K. Bez.:** am	An **OKW:** Gen. d. Mot./Chef Inst./III am	An **H. K. P.** am	**Zurück!** in

Muster 3
zu Nr. 13

Muster 4
zu Nr. 13

Panzer-Regiment .....

den .....

An das

Oberkommando des Heeres
— Wa A — Wa Prüf 6 —

Berlin-Charlottenburg 2
Jebensstraße 1

Vorgang: H. M. 1943, Kraftfahrtechnischer Anhang, Ziffer 13

Betrifft: Schweißung des Pz. Kpfw. Fahrgestell-Nr. .....

Das Panzer-Regiment ..... meldet folgenden Schaden:

1. Fahrzeug-Typ:
2. Fahrgestell-Nr.:
3. Liefernde Fahrgestellfirma:
4. km-Stand bei Eintritt des Schadens:
5. Darstellung der Schadensursache:
6. Darstellung der Lage und des Ausmaßes des Schadens unter Beifügung einer Skizze und Beschreibung:

Bei Rissen im Panzermaterial ist anzugeben:

a) Lage der Risse,
b) Länge der Risse,
c) Zahl der Risse,
d) Wo sind die Risse
   1. in der Schweißraupe?
   2. im Panzermaterial?
   3. wie weit klaffen die Risse?

7. Ist Einrichtung für Ausbesserung durch Elektroschweißer vorhanden?
8. Wurde das Panzergehäuse schon einmal instand gesetzt, und von wem?

Für jedes Fahrzeug ist eine gesonderte Schadensmeldung vorzulegen.

Muster 5
zu Nr. 13

Meldung der festgestellten Schäden

Truppenteil: ..... Datum: .....

Pz. Fahrz.-Typ: ..... Fahrg.-Nr.: .....

Baugruppe: .....

Festgestellte Schäden und Angaben fehlender Teile

a) Motor und Zubehör .....
b) Kupplung .....
c) Schaltgetriebe .....
d) Lenkgetriebe .....
e) Kegeltrieb und Seitenantrieb .....
f) Laufwerk .....
g) Panzerung .....
h) Waffen .....
i) Funkgerät .....
k) Sonstiges .....
l) Fehlendes Zubehör .....

.....
(Unterschrift)

.....
(Dienstgrad)

10205 42 2 A